

# Gebührenordnung

## Jägerprüfung

gültig ab 01. Januar 2023



### Prüfungen bzw. Prüfungsteile der Jägerprüfung

Die Jägerprüfung ist **nur als Vollprüfung** abzulegen.

Die Teilnahme an einzelnen Prüfungsteilen ist nur im Rahmen einer Wiederholungsprüfung möglich.

Falknerinnen und Falkner können eine eingeschränkte Jägerprüfung (ohne Schießprüfung und ohne Fach 2 bei den Prüfungsabschnitten „Schriftlicher und Mündlich-Praktischer Teil“) ablegen.

### Gebührentabelle

Die Gebühren für die Jägerprüfung betragen:

	<b>Prüfungsgebühr</b>	<b>Stornogebühr</b>	<b>Erstattung</b>
<b>Vollprüfung</b>	<b>375,00</b>	115,00	260,00
<b>Eingeschränkte Jägerprüfung für Falknerinnen und Falkner</b>	<b>220,00</b>	65,00	155,00
<b>Wiederholung Prüfungsabschnitt „Jagdliches Schießen“</b>	<b>155,00</b>	50,00	105,00
<b>Wiederholung Prüfungsabschnitt „Schriftlicher Teil“</b>	<b>70,00</b>	20,00	50,00
<b>Wiederholung Prüfungsabschnitt „Mündlich-praktischer Teil“</b>	<b>150,00</b>	45,00	105,00

Alle Beträge in Euro inklusive Umsatzsteuer.

### Zahlung

Die Begleichung der Prüfungsgebühr für die Jägerprüfung erfolgt per SEPA-Lastschriftzug. Nach § 6 Abs. 1 der Jägerprüfungsordnung (JPrO) ist die Zulassung zur Prüfung nur möglich, wenn die Prüfungsgebühr vollständig bezahlt wurde.

**- Bitte Rückseite/Seite 2 beachten -**

Prüfungsstelle für die Jägerprüfung Baden-Württemberg beim

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. | Anerkannter Naturschutzverband nach §67 NatSchG

Geschäftsstelle | Felix-Dahn-Straße 41 | 70597 Stuttgart | Telefon 0711 99 58 99-0 | Fax 0711 99 58 99-99  
E-Mail [jaegerpruefung@landesjagdverband.de](mailto:jaegerpruefung@landesjagdverband.de) | [www.landesjagdverband.de](http://www.landesjagdverband.de)

Bankverbindung | Baden-Württembergische Bank | IBAN DE34 6005 0101 0002 2392 71 | BIC SOLADEST600

*Jagd ist:  
Auftrag und  
Leidenschaft*

# Gebührenordnung

## Jägerprüfung

gültig ab 01. Januar 2023



### Kosten bei der Abmeldung bzw. dem Rücktritt von der Prüfung

**Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Vollprüfung sowie für die Wiederholungsprüfungen.**

- a) Die Abmeldung von der gesamten Prüfung oder einzelnen Prüfungsabschnitten muss **in Schriftform** (Brief, Fax, E-Mail) bei der **Prüfungsstelle** (LJV) erfolgen.
- b) Bei einer Abmeldung bis **spätestens 14 Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt wird die Prüfungsgebühr in **voller Höhe** erstattet.
- c) Bei einer Abmeldung **von weniger als 14 Tagen, jedoch bis zu 4 Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt, fällt eine **Stornogebühr** an. Die restliche Prüfungsgebühr wird erstattet.
- d) Bei einer Abmeldung von **weniger als vier Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt, auch aus Gründen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht selbst zu vertreten haben (z. B. Krankheit, Unfall) **verfällt die Prüfungsgebühr**.
- e) Wurde **ein Prüfungsabschnitt** absolviert bzw. die Prüfung begonnen und nimmt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer an folgenden Prüfungsabschnitten nicht mehr teil, **verfällt die Prüfungsgebühr**.
- f) Bei **unentschuldigtem Fernbleiben** von einem Prüfungsabschnitt wird der Prüfling **nicht mehr zu den folgenden Prüfungsabschnitten zugelassen**. Nach § 8 JPrO sind die bis zu diesem Zeitpunkt **erbrachten Prüfungsleistungen nichtig. Die Prüfungsgebühr verfällt**.

Prüfungsstelle für die Jägerprüfung Baden-Württemberg beim

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. | Anerkannter Naturschutzverband nach §67 NatSchG

Geschäftsstelle | Felix-Dahn-Straße 41 | 70597 Stuttgart | Telefon 0711 99 58 99-0 | Fax 0711 99 58 99-99  
E-Mail [jaegerpruefung@landesjagdverband.de](mailto:jaegerpruefung@landesjagdverband.de) | [www.landesjagdverband.de](http://www.landesjagdverband.de)

Bankverbindung | Baden-Württembergische Bank | IBAN DE34 6005 0101 0002 2392 71 | BIC SOLADEST600

*Jagd ist:  
Auftrag und  
Leidenschaft*